

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Fleck, Markus

Vorlagennummer
033/2020

Aktenzeichen
905.1 / 11.22.02

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.05.2020 14.05.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

TA/GR, 20./27.09.2007, 97/2007 – Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
TA, 15.11.2018, Beauftragung Neuberechnung Investitionskostenschlüssel

Anzahl der Anlagen:

1. Bericht Weber-Ingenieure GmbH vom 12.08.2019
2. Ergänzungsbericht Weber-Ingenieure GmbH vom 21.10.2019
3. Berechnungstabelle Weber-Ingenieure GmbH vom 04.12.2019
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Änderung

Betreff:

EigB Stadtentwässerung Bad Rappenau

hier: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gemeinsame Kläranlage „Mühlbachtal“

Beschluss:

1. Zustimmung zur rückwirkenden Anpassung des Investitionskostenschlüssels auf den 01.01.2020.
2. Zustimmung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie in der Anlage 4 dargestellt, mit einem Investitionskostenschlüssel für Siegelsbach von 22,4 % und für Bad Rappenau von 77,6 %.
3. Zustimmung zum Einbau einer zusätzlichen Messeinrichtung für den Abwasserzulauf aus Rappenau und den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben von 40.000 € und außerplanmäßigen Einnahmen von 9.000 €.

Sachverhalt:

Seit August 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen der Gemeinde Siegelsbach und der Stadt Bad Rappenau über den Bau, die Unterhaltung, die Erneuerung

und den Betrieb der Sammelkläranlage „Mühlbachtal“. Im Jahr 2007 erfolgte die letzte Anpassung bezüglich der Neufestsetzung des Investitionskostenschlüssels.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Siegelsbach gemäß § 3 Abs. 2 der öRV einen Antrag auf Neuberechnung des Investitionskostenschlüssels gestellt. Daher wurde das Büro Weber-Ingenieure GmbH mit der Überarbeitung des Schlüssels beauftragt (Info im TA am 15.11.2018). Ein erster Entwurf lag im März 2019 vor, der anschließend gemeinsam mit Siegelsbach mehrfach diskutiert und überarbeitet wurde. Der finale Bericht von Weber.-Ing. vom 12.08.2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß der Neuberechnung würde sich der Investitionskostenschlüssel für Siegelsbach von bisher 25,9 % auf 23,475 % ändern lt. Zusammenfassung in Ziffer 6 auf Seite 14 des Berichts vom 12.08.2019. Zugrunde liegen dabei die Messwerte der Jahre 2015 bis 2018. Hier wurde Siegelsbach entgegengekommen, indem man nicht nur das Jahr 2018 mit einem relativ hohen Anteil von 26,0 % zu Grunde legt, sondern das Jahresmittel aus 2015 bis 2018 mit 23,475 %.

Außerdem soll künftig berücksichtigt werden, dass die Messung des Abwasserstroms aus Siegelsbach vor, die Messung der Gesamtabwassermenge nach dem Sand- und Fettfang erfolgt (die Differenz der beiden Messungen ergibt rechnerisch Fracht und Menge für Rappenaubach). Es könnte sein, dass durch diese erste Entfernung von Grobstoffen aus dem Abwasser die anschließende Messung der Schmutzfracht (CSB) zugunsten von Bad Rappenaubach günstiger ausfällt. Die Fachliteratur hierzu ist allerdings sehr dürftig und auch nicht einheitlich. Um diese mögliche Messunsicherheit dennoch zu berücksichtigen wird vorgeschlagen Siegelsbach einen Abschlag von 2 % auf die CSB-Elimination zu gewähren, was zu einer Minderung des Kostenschlüssels von 0,4 % führt. Näheres hierzu ist in Anlage 1 Ziffer 5 (S. 10- 13) und Ziffer 7 (S. 16) erläutert.

Weiterhin möchte Siegelsbach die Berechnungsmethode des Kostenschlüssels ändern, weil die seit 2007 geltende Rechenmethode fehlerhaft sei. Laut Stellungnahme des Ing.-Büros ist die derzeitige Berechnung jedoch korrekt, wie im Erläuterungsbericht vom 21.10.2019 (Anlage 2) ausführlich dargestellt. Die Gemeinde Siegelsbach hat eigene Berechnungen angestellt, die nach Beurteilung durch die Weber Ingenieure GmbH allerdings methodisch nicht korrekt sind. Allenfalls einen Mittelwert aus beiden Ansätzen wäre noch vertretbar, das Ergebnis ist in der Berechnung des Ingenieurbüros in Anlage 3 dargestellt und ergibt einen gemittelten Kostenschlüssel von 22,78 % für Siegelsbach und 77,22 % für Bad Rappenaubach.

Um nach anderthalb Jahren zu einem Ergebnis zu kommen hat man sich darauf geeinigt, den **Investitionskostenschlüssel für Siegelsbach rückwirkend zum 01.01.2020 auf 22,4 %** (22,78 % - 0,4 % ergibt gerundet 22,4 %) fest zu setzen.

Um die immer noch vorhandene Uneinigkeit hinsichtlich der Berechnungsmethode aus der Welt zu schaffen soll eine zusätzliche Messeinrichtung für den Abwasserstrang aus Rappenaubach gebaut werden, so dass beide Abwasserströme aus Siegelsbach und Bad Rappenaubach jeweils vor dem Sand- und Fettfang nach Fracht und Menge gemessen werden. Eine Kostenschätzung des Tiefbauamtes beziffert die hierfür erforderliche Investition auf 40.000 € und die jährlichen Betriebskosten auf rund 10.000 €, die nach den jeweiligen Kostenschlüsseln von beiden Kommunen zu tragen sind. Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten und sind als außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen, im Gegenzug ergeben sich auch außerplanmäßige Einnahmen von rund 9.000 € durch den Investitionskostenanteil Siegelsbach. Im Verhältnis zu den geplanten Gesamtinvestitionen beim Eigenbetrieb sind die zusätzlichen Kosten von untergeordneter Bedeutung.

Sobald auswertbare Daten der neuen Messeinrichtung vorliegen, wird der Investitionskostenschlüssel nochmals angepasst werden. Dies wird voraussichtlich frühestens Ende 2022 der Fall sein.